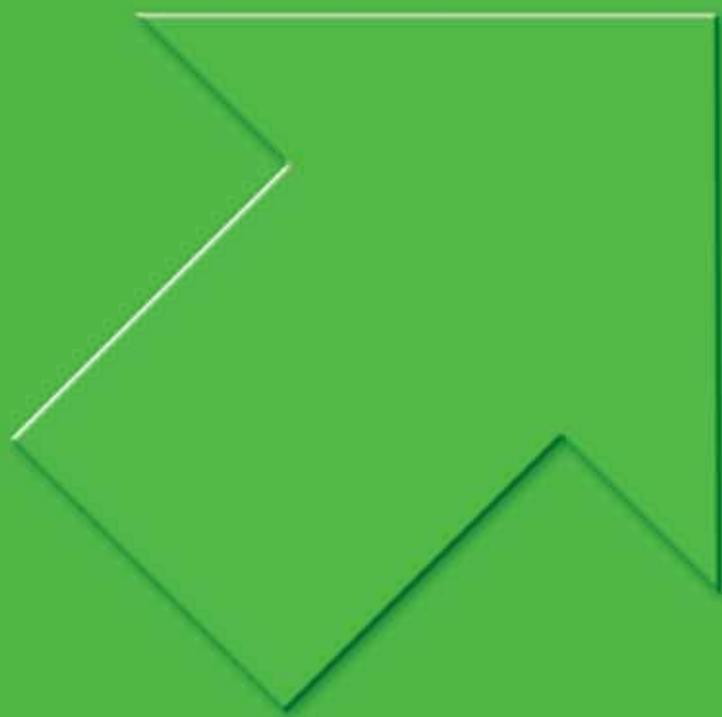


# JAHRESBERICHT

Für das Geschäftsjahr zum 30. November 2014



**GreenEffects**

Der Fonds zum Natur-Aktien-Index (NAI) – ein Produkt der SECURVITA.



**GreenEffects Investment plc**

**(Eine Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital)  
Jahresbericht und geprüfter Abschluss**

für das Geschäftsjahr zum 30. November 2014



# Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Management und Verwaltung .....	4
Bericht des Anlageverwalters .....	5
Verwaltungsrat der Gesellschaft .....	6
Bericht des Verwaltungsrats und Aufgaben des Verwaltungsrats .....	7
Bericht der Depotbank an die Anteilinhaber .....	13
Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Gesellschafter der GreenEffects Investment plc .....	14
Anlagenbestand .....	16
Wesentliche Bestandsveränderungen (ungeprüft) .....	18
Bilanz .....	19
Gewinn- und Verlustrechnung .....	20
Veränderung des auf Anteilinhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens .....	21
Anmerkungen zum Jahresabschluss .....	22



# Management und Verwaltung

## Verwaltungsrat:

Paul McGowan (Ire)  
Ronan Reid (Ire)  
Rachel Furlong (Irin) (ernannt am 11. April 2014;  
ausgeschieden am 23. Januar 2015)  
Peter Kuchenbuch (Deutscher)\*  
Norbert Schnorbach (Deutscher)\*  
(ausgeschieden am 4. Dezember 2014)

## Anlageverwalter:

Cantor Fitzgerald Ireland Limited  
75 St. Stephen's Green  
Dublin 2 – Irland

## Depotbank:

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited  
Georges Court  
54-62 Townsend Street  
Dublin 2 – Irland

## Verwalter, Sekretär und Transferstellen:

Northern Trust International Fund Administration  
Services (Ireland) Limited  
Georges Court  
54-62 Townsend Street  
Dublin 2 – Irland

## Unabhängiger Abschlussprüfer:

KPMG  
Chartered Accountants  
1 Harbourmaster Place  
International Financial Services Centre  
Dublin 1 – Irland

## Rechtsberater in Irland:

A & L Goodbody  
International Financial Services Centre  
North Wall Quay  
Dublin 1 – Irland

## Irischer Vertriebsbroker:

McCann Fitzgerald Listing Services  
Riverside One  
Sir John Rogerson's Quay  
Dublin 2 – Irland

## Deutsche Zahlstelle:

Marcard, Stein & Co AG  
Ballindamm 36  
20095 Hamburg – Deutschland

## Deutsche Informationsstelle:

Securvita Finanzdienstleistungen GmbH  
Lübeckertordamm 1-3  
20099 Hamburg – Deutschland

## Gesellschaftsnummer:

328814

\* Vom Anlageverwalter unabhängiges Verwaltungsratsmitglied



# Bericht des Anlageverwalters

## **GreenEffects NAI-Werte Fonds**

*für das Geschäftsjahr zum 30. November 2014*



### **Wertentwicklung**

Der Nettoinventarwert des GreenEffects NAI-Werte Fonds lag am Ende des Geschäftsjahres zum 30. November 2014 bei € 154,40 und somit 17,03 % im Plus.



### **Überblick über die Marktentwicklung**

Der GreenEffects NAI-Werte Fonds verzeichnete während des Geschäftsjahres eine gute Wertentwicklung, was in erster Linie auf die hervorragenden Ergebnisse verschiedener US-Titel des Fonds zurückzuführen ist. Die Ertragsaussichten für die Mehrzahl der von GreenEffects im Bestand gehaltenen Titel verbesserten sich im Verlauf des Jahres auch aufgrund der lockeren Zinspolitik der Zentralbanken weltweit und des günstigeren makroökonomischen Umfelds deutlich.



### **Bewegungen im Portfolio**

Im Verlauf des Geschäftsjahres erhöhte der Fonds sein Engagement im britischen Baumarktkonzern Kingfisher, während er sein Engagement im US-Medizinkonzern Molina verringerte.



### **Strategie / Ausblick**

Aktien haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr besonders gut entwickelt; weil die Kurse an bestimmten Aktienmärkten jedoch etwas überdehnt erscheinen, erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr eine höhere Volatilität. Im Hinblick auf die Währungsentwicklung erwarten wir, dass die jüngste Euro-Schwäche gegenüber dem US-Dollar weiterhin den Titeln des Fonds helfen sollte, die auf US-Dollar lauten, weil die EZB eine quantitative Lockerung der Geldpolitik beginnt und die US-Notenbank voraussichtlich im Juni die Zinsen anheben wird. Während wir von einer höheren Volatilität am Aktienmarkt ausgehen, sollte die geografische und branchenbezogene Aufteilung des Fonds nach unserer Auffassung mittel- bis langfristig zu weiteren Anlagegewinnen verhelfen.

**Cantor Fitzgerald Ireland Limited**

Februar 2015



# Verwaltungsrat der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:



## **Paul McGowan (Ire)**

Herr McGowan ist Angestellter des Anlageverwalters. Von 1995 bis 2014 war Herr McGowan Managing Director des Anlageverwalters. Davor war er als Verwaltungsrat der NCB Private Clients tätig, wo er ab 1990 mit dem Aufbau des Privatkundengeschäfts für NCB Stockbrokers befasst war. Von 1990 bis 1994 spezialisierte er sich auf die Verwaltung von Fonds für institutionelle und professionelle Anleger am Aktien-, Renten-, Geld- und Derivatemarkt. Bevor er zu NCB kam, war er in der Großkundenabteilung der ICC Bank Plc tätig, einer Geschäftsbank des irischen Staates. Als zugelassener Wirtschaftsprüfer war er gewähltes Mitglied des Führungsgremiums der Leinster Society of Chartered Accountants.



## **Ronan Reid (Ire)**

Herr Reid ist Chief Executive Officer des Anlageverwalters. Von 1995 bis 2014 war er Executive Chairman des Anlageverwalters. Davor war Herr Reid 1992 Gründer von NCB Futures, der Abteilung für die Verwaltung von Futures-Fonds bei NCB Stockbrokers, einem irischen Aktienhändler. Von 1990 bis 1992 war er Director bei der WPMC, der IFSC-Tochter einer deutschen Versicherungsgesellschaft, die sowohl für ihre Muttergesellschaft als auch für Drittanleger in der Verwaltung von Fonds an den internationalen Renten- und Devisenmärkten tätig war. Ronan Reid verfügt durch seine Tätigkeiten im Bereich Tresorie, Fondsmanagement und Derivatefondsmanagement über jahrelange Erfahrung bei Finanzdienstleistungen.. Zudem ist er sehr erfahren im Hinblick auf Theorie und Praxis aller Aspekte der fundamentalen und technischen Marktanalyse. Hr. Reid hat mehrere computergestützte Handelsmodelle entwickelt und seine behördlichen Prüfungen im Bereich Futures erfolgreich abgelegt.



## **Peter Kuchenbuch (Deutscher)\***

Herr Kuchenbuch ist seit November 2009 Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Securvita in Hamburg. Davor war er fast 20 Jahre lang Wissenschafts- und Wirtschaftsjournalist. Von 2001 bis Mai 2009 war er Redakteur bei der Financial Times Deutschland (FTD), wo er zu der ausführlichen Berichterstattung der FTD im Pharma- und Medizinbereich beitrug und Zugang zu den inneren Zirkeln der großen internationalen Unternehmen und Institutionen im Gesundheitswesen erlangte. In den 90er Jahren war er als freiberuflicher Journalist für TV-Sender, Magazine und NGOs tätig. Von 1999 bis 2001 war er bei Greenpeace, wo er eine Kampagne zur Förderung eines nachhaltigen Lebensstils und biologischer Lebensmittel leitete.



## **Norbert Schnorbach (Deutscher)\***

Herr Schnorbach ist seit 2003 Geschäftsführer der Securvita Holding AG und seit 1999 in Hamburg für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Securvita-Gruppe zuständig. Davor war er für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des nationalen Greenpeace-Büros in Deutschland zuständig, nachdem er als Auslandskorrespondent und Redaktionsleiter für die Deutsche Presse-Agentur (dpa) in Hamburg, Mexico City und Kuala Lumpur tätig war. Herr Schnorbach verfügt über jahrelange Erfahrung im Journalismus, insbesondere in den Bereichen Finanzen, Politik und Ökologie.

\* Vom Anlageverwalter unabhängiges Verwaltungsratsmitglied.



# Bericht des Verwaltungsrats und Aufgaben des Verwaltungsrats

*für das Geschäftsjahr zum 30. November 2014*

Der Verwaltungsrat der GreenEffects Investment plc (die „Gesellschaft“) legt den Anteilhabern hiermit den Jahresbericht und den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. November 2014 vor.



## **Gründung**

Die Gesellschaft wurde am 14. Juni 2000 als offene Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital und Umbrella-Struktur nach dem Recht der Republik Irland gegründet. Die Gesellschaft ist von der Central Bank of Ireland als Investmentgesellschaft gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investments in Transferable Securities) Regulations von 2011 in der aktuellen Fassung (die „OGAW-Vorschriften“) zugelassen. Der GreenEffects NAI-Werte Fonds (der „Fonds“) ist der erste Fonds der Gesellschaft.



## **Aufgaben des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung des Jahresberichts und des Jahresabschlusses gemäß anwendbarem Recht und geltenden Vorschriften verantwortlich.

Der Verwaltungsrat ist gesellschaftsrechtlich verpflichtet, für jedes Geschäftsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Danach hat sich der Verwaltungsrat dafür entschieden, den Jahresabschluss der Gesellschaft gemäß in Irland allgemein anerkannten Bilanzierungsverfahren, d. h. anwendbaren Rechtsvorschriften und den vom Financial Reporting Council herausgegebenen und vom Institute of Chartered Accountants in Irland veröffentlichten Standards, aufzustellen.

Nach dem Gesetz muss der Abschluss der Gesellschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes und angemessenes Bild der Geschäftslage der Gesellschaft und ihrer Gewinne oder Verluste in dem Berichtszeitraum vermitteln.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses muss der Verwaltungsrat

- geeignete Bilanzierungsgrundsätze auswählen und einheitlich anwenden,
- Beurteilungen und Schätzungen vornehmen, die angemessen und vorsichtig sind, und
- den Jahresabschluss auf der Grundlage einer fortgeführten Geschäftstätigkeit aufstellen, sofern es nicht unangemessen ist anzunehmen, dass die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit fortsetzen wird.

Der Verwaltungsrat bestätigt, diese Vorgaben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses erfüllt zu haben.

Der Verwaltungsrat ist dafür verantwortlich, ordnungsgemäße Geschäftsbücher zu führen, die mit angemessener Genauigkeit jederzeit die Finanzlage der Gesellschaft offenlegen und die es ihm erlauben sicherzustellen, dass der Jahresabschluss mit den Companies Acts von 1963 bis 2013 und den European Communities (Undertakings for Collective Investments in Transferable Securities) Regulations von 2011 in der aktuellen Fassung in Einklang steht. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die ihm vernünftigerweise zur Verfügung stehenden Maßnahmen zum Schutz des Vermögens der Gesellschaft sowie zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und sonstigen Unregelmäßigkeiten zu ergreifen.

Der Verwaltungsrat ist zudem für den Bericht des Verwaltungsrats gemäß den Anforderungen der Companies Acts von 1963 bis 2013 verantwortlich.

Der Verwaltungsrat ist für die Pflege und Richtigkeit der Unternehmens- und Finanzangaben auf der Website der Gesellschaft verantwortlich. Die Rechtsvorschriften der Republik Irland zur Aufstellung und Verteilung von Abschlüssen unterscheiden sich unter Umständen von den Rechtsvorschriften anderer Länder.

-  **Grundlage der Darstellung**  
Das Format und bestimmte Wortlaute des Jahresabschlusses auf den Seiten 16 bis 34 wurden dem Companies (Amendment) Act von 1986 entnommen und so angepasst, dass sie nach Meinung des Verwaltungsrats die Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als Investmentgesellschaft angemessener darstellen.
-  **Erklärung des Verwaltungsrats zur ordnungsgemäßen Buchführung**  
Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass er die Bestimmungen von Section 202 des Companies Act von 1990 zur ordnungsgemäßen Buchführung durch den Einsatz von Personen mit einschlägiger Fachkenntnis und die Bereitstellung adäquater Mittel zur Finanzierung dieser Aufgabe erfüllt hat. Die Geschäftsbücher der Gesellschaft werden von der Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited (der „Verwalter“), Georges Court, 54-62 Townsend Street, Dublin 2, Irland, geführt.
-  **Rückblick auf die Geschäftstätigkeit**  
Ein ausführlicher Rückblick auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr zum 30. November 2014 ist im Bericht des Anlageverwalters auf Seite 5 enthalten.
-  **Ziele und Strategien des Risikomanagements**  
Die größten Risiken und Unsicherheiten für die Gesellschaft sind das Marktpreisrisiko, das Währungsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Kreditrisiko. Der Umgang mit diesen Risiken ist in Anmerkung 8 zusammengefasst.
-  **Verwaltungsrat**  
Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft sind auf Seite 4 genannt.
-  **Interessen der Verwaltungsratsmitglieder an Anteilen der Gesellschaft**  
Weder die Verwaltungsratsmitglieder noch der Sekretär waren zu Beginn (oder, falls später, am Datum ihrer Bestellung) oder am Ende des Geschäftsjahres am Anteilskapital der Gesellschaft oder einer anderen Konzerngesellschaft beteiligt.
-  **Geschäfte unter Beteiligung von Verwaltungsratsmitgliedern**  
Zu keinem Zeitpunkt während des Geschäftsjahres bestanden wesentliche Verträge oder Vereinbarungen in Bezug auf das Geschäft der Gesellschaft, an denen die Verwaltungsratsmitglieder ein Interesse gemäß der Definition im Companies Act von 1990 hatten. Die Verwaltungsratsmitglieder haben auf Honorare verzichtet, bis der Fonds zu 50 % im Besitz von Publikumsanlegern ist.
-  **Erträge**  
Das operative Ergebnis für das Geschäftsjahr ist in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 20 dargestellt.
-  **Einladung zur JHV**  
Die Jahreshauptversammlung wird am 14. Mai 2015 abgehalten.
-  **Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres**  
Rachel Furlong wurde am 11. April 2014 in den Verwaltungsrat berufen. Während des Geschäftsjahres gab es keine weiteren Ereignisse, die sich nach Ansicht des Verwaltungsrats der Gesellschaft auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. November 2014 auswirken.
-  **Ereignisse nach Geschäftsjahresende**  
Rachel Furlong ist am 23. Januar 2015 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Norbert

Schnorbach ist am 4. Dezember 2014 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Seit dem Geschäftsjahresende sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die nach Auffassung des Verwaltungsrats der Gesellschaft Auswirkungen auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. November 2014 haben könnten.



#### **Verbundene Parteien**

Nach den OGAW-Mitteilungen muss jedes Geschäft, das von einem Promoter, Manager, Treuhänder, Anlageberater und/oder verbundenen Unternehmen oder einer ihrer Konzerngesellschaften („verbundene Parteien“) mit einem OGAW getätigt wird, so ausgeführt werden, als ob es zwischen unverbundenen Dritten ausgehandelt worden wäre, und im besten Interesse der Anteilhaber sein. Der Verwaltungsrat ist davon überzeugt, dass Vereinbarungen bestehen, mit denen sichergestellt ist, dass diese Vorgabe für alle Geschäfte mit verbundenen Parteien gilt und dass alle im Verlauf des Geschäftsjahres abgeschlossenen Geschäfte mit verbundenen Parteien so ausgeführt wurden, als ob sie zwischen unverbundenen Dritten ausgehandelt worden wären, und im besten Interesse der Anteilhaber sind.



#### **Künftige Entwicklungen**

Die Gesellschaft wird weiterhin als Anlageorganismus gemäß ihrem Prospekt agieren.



#### **Abschlussprüfer**

Der Abschlussprüfer, KPMG, Chartered Accountants, hat seine Bereitschaft erklärt, gemäß Section 160 (2) des Companies Act von 1963 weiterhin im Amt zu bleiben.



#### **Erklärung zur Corporate Governance**

Gemäß den European Communities (Directive 2006/46/EC) Regulations (Durchführungsverordnung Nr. 450 von 2009 und Durchführungsverordnung Nr. 83 von 2010) (die „Vorschriften“) muss der Bericht des Verwaltungsrats eine Erklärung zur Corporate Governance enthalten.

Auch wenn für irische Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Anteile zum Handel an der Irish Stock Exchange zugelassen sind, keine konkreten gesetzlichen Bestimmungen zur Corporate Governance gelten, unterliegt die Gesellschaft den Corporate-Governance-Praktiken gemäß

- (i) den irischen Companies Acts von 1963 bis 2013, die am Sitz der Gesellschaft einsehbar und unter <http://www.irishstatutebook.ie/home.html> abrufbar sind;
- (ii) der Satzung der Gesellschaft, die am Sitz der Gesellschaft, 54-62 Townsend Street, Dublin 2, Irland, sowie beim Firmenregister (Companies Registration Office) in Irland einsehbar ist;
- (iii) den OGAW-Mitteilungen und Leitlinien der Central Bank of Ireland, die auf der Website der Central Bank of Ireland/Finanzaufsichtsbehörde unter <http://www.centralbank.ie/regulation/industry-sectors/funds/Pages/default.aspx> abrufbar und am Sitz der Gesellschaft einsehbar sind; und
- (iv) den Notierungsvorschriften und -verfahren der Irish Stock Exchange („ISE“), die auf der Website der ISE unter <http://www.ise.ie/index.asp?locID=7&docID=-1> einsehbar sind.

Die Irish Funds Industry Association („IFIA“) hat einen Corporate-Governance-Kodex („IFIA-Kodex“) veröffentlicht, der von den zugelassenen irischen Organismen für gemeinsame Anlagen freiwillig übernommen werden kann. Es ist zu beachten, dass der IFIA-Kodex die bestehenden, vorgenannten Corporate-Governance-Praktiken reflektiert, die für zugelassene irische Organismen für gemeinsame Anlagen gelten. Wird der IFIA-Kodex freiwillig übernommen, kann er in den Angaben im Bericht des Verwaltungsrats gemäß den

Bestimmungen der European Communities (Directive 2006/46/EC) Regulations (d.h. Durchführungsverordnung Nr. 450 von 2009 und Durchführungsverordnung Nr. 83 von 2010) in Bezug genommen werden.

Am 21. März 2011 hat der Verwaltungsrat die von der Irish Funds Industry Association veröffentlichten Corporate-Governance-Regeln für in Irland ansässige Organismen für gemeinsame Anlagen freiwillig als die für die Gesellschaft geltenden Corporate-Governance-Regeln angenommen. Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass die im IFIA-Kodex enthaltenen Maßnahmen mit seinen in diesem Geschäftsjahr geltenden Praktiken und Verfahren der Corporate Governance vereinbar sind. Nach Auffassung des Verwaltungsrats hat die Gesellschaft die wichtigsten Bestimmungen des IFIA-Kodex während der gesamten Rechnungsperiode eingehalten und die in Irland geltenden Vorgaben zur Corporate Governance befolgt.

Der Verwaltungsrat ist im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung dafür verantwortlich, dass die Gesellschaft angemessene interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme einrichtet und fortlaufend betreibt. Diese Systeme sollen das Risiko von Irrtum und Betrug bei der Erreichung der Ziele der Finanzberichterstattung der Gesellschaft eher steuern als eliminieren und bieten lediglich einen angemessenen, aber keinen absoluten Schutz vor wesentlichen Falschdarstellungen oder Verlusten.

In Anbetracht der vertraglichen Verpflichtungen des Verwalters hat der Verwaltungsrat festgestellt, dass für die Gesellschaft derzeit keine Notwendigkeit für eine separate Revisionsabteilung besteht, damit der Verwaltungsrat die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme der Gesellschaft für die Finanzberichterstattung wirksam überwachen kann.

Der Verwaltungsrat wendet Verfahren an, mit denen er sicherstellt, dass alle relevanten Geschäftsbücher ordnungsgemäß geführt werden und jederzeit verfügbar sind, einschließlich der Vorlage von Jahres- und Halbjahresabschlüssen. Der Jahresabschluss der Gesellschaft muss vom Verwaltungsrat der Gesellschaft festgestellt werden, der Jahres- und Halbjahresabschluss der Gesellschaft müssen bei der Central Bank of Ireland und der Irish Stock Exchange eingereicht werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse müssen von unabhängigen Abschlussprüfern geprüft werden, die dem Verwaltungsrat darüber jährlich berichten.

Bei Bedarf bewertet und diskutiert der Verwaltungsrat wesentliche Fragen der Bilanzierung und Berichterstattung. Im Geschäftsjahr zum 30. November 2014 bestand kein Nominierungs- oder Vergütungsausschuss, weil derartige Ausschüsse derzeit nicht für zweckdienlich erachtet werden.

Hauptversammlungen werden gemäß der Satzung der Gesellschaft und den Companies Acts einberufen und abgehalten. Der Verwaltungsrat kann zwar jederzeit eine außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft einberufen, eine Jahreshauptversammlung der Gesellschaft muss jedoch innerhalb von 15 Monaten nach der letzten Jahreshauptversammlung einberufen werden. Zudem können Anteilinhaber, die mindestens ein Zehntel des eingezahlten Anteilskapitals der Gesellschaft repräsentieren, vom Verwaltungsrat die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen. Zu jeder Jahreshauptversammlung und jeder zur Fassung eines Sonderbeschlusses einberufenen Versammlung sind die Anteilinhaber mit einer Frist von mindestens 21 Tagen einzuladen, zu sonstigen Hauptversammlungen beträgt die Frist 14 Tage, sofern die Abschlussprüfer der Gesellschaft und alle teilnahme- und stimmberechtigten Anteilinhaber der Gesellschaft nicht einer kürzeren Frist zustimmen.

Eine Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Mitglieder persönlich anwesend

oder durch einen Bevollmächtigten vertreten sind, wobei eine Hauptversammlung zur Beratung einer Änderung der klassenbezogenen Rechte von Anteilen beschlussfähig ist mit zwei Anteilhabern, die mindestens ein Drittel der ausgegebenen Anteile des betreffenden Fonds oder der betreffenden Klasse halten oder durch Vollmacht vertreten.

Jeder Inhaber gewinnberechtigter oder nicht gewinnberechtigter Anteile, der persönlich anwesend oder durch einen Bevollmächtigten vertreten ist, hat bei einer Abstimmung mit Handzeichen eine Stimme. Bei einer Abstimmung mit Stimmzählung hat jeder Inhaber gewinnberechtigter Anteile, der persönlich anwesend oder durch einen Bevollmächtigten vertreten ist, eine Stimme für jeden von ihm gehaltenen Anteil und hat jeder Inhaber nicht gewinnberechtigter Anteile eine Stimme für alle von ihm gehaltenen nicht gewinnberechtigten Anteile.

Anteilhaber können bei einer Hauptversammlung einen ordentlichen Beschluss oder einen Sonderbeschluss fassen. Die Fassung eines ordentlichen Beschlusses der Gesellschaft (oder der Anteilhaber eines bestimmten Fonds oder einer bestimmten Klasse) bedarf der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Anteilhaber, die bei der Versammlung, bei der der Beschluss vorgelegt wird, persönlich oder durch Vollmacht abstimmen.

Ein Sonderbeschluss der Gesellschaft (oder der Anteilhaber eines bestimmten Fonds oder einer bestimmten Klasse), einschließlich eines Beschlusses zur Satzungsänderung, bedarf einer Mehrheit von mindestens 75 % der Anteilhaber, die bei der Hauptversammlung persönlich anwesend oder durch einen Bevollmächtigten vertreten sind und dort abstimmen.

Sofern nicht durch ordentlichen Beschluss der Gesellschaft auf einer Hauptversammlung anderweitig bestimmt, muss der Verwaltungsrat aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen. Derzeit besteht der Verwaltungsrat der Gesellschaft aus den drei in diesem Jahresabschluss im Anschriftenverzeichnis genannten Mitgliedern.

Die Geschäfte der Gesellschaft werden vom Verwaltungsrat geführt, der alle Befugnisse der Gesellschaft ausübt, die gemäß den Companies Acts oder ihrer Satzung von der Gesellschaft in einer Hauptversammlung auszuüben sind.

Ein Verwaltungsratsmitglied kann jederzeit eine Verwaltungsratssitzung einberufen oder deren Einberufung durch den Sekretär der Gesellschaft verlangen. Auf einer Verwaltungsratssitzung sich ergebende Fragen werden durch Stimmenmehrheit entschieden. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende eine zweite oder ausschlaggebende Stimme. Eine Verwaltungsratssitzung ist beschlussfähig mit zwei Verwaltungsratsmitgliedern.

Der Verwaltungsrat hat derzeit zwei nicht geschäftsführende Mitglieder, wobei mindestens zwei Verwaltungsratsmitglieder in Irland ansässig sein müssen. Der Verwaltungsrat übernimmt die gemeinsame Verantwortung für seine Entscheidungen. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr zum 30. November 2014 vier Verwaltungsratssitzungen angesetzt; zwischen diesen formalen Sitzungen bestand regelmäßiger Kontakt zwischen dem Verwaltungsrat sowie dem Anlageverwalter und dem Sekretär der Gesellschaft.

Der Schwerpunkt bei Verwaltungsratssitzungen liegt auf der Besprechung der Anlageergebnisse und damit verbundener Themen wie der Vermögensaufteilung sowie Marketing/Investor Relations, Risikomanagement, allgemeine Verwaltung und Compliance, Informationen über vergleichbare Fonds sowie die Branche betreffende Themen. Der Verwaltungsrat verfügt über eine umfangreiche, für die Gesellschaft maßgebliche Erfahrung und ist der Auffassung, dass sich personelle Veränderungen im Verwaltungsrat ohne übermäßige Störung bewältigen lassen. Der Verwaltungsrat nimmt jährlich eine Bewertung seiner Leistung und eine Überprüfung der Amtszeit seiner Mitglieder vor und ist der Auffassung, dass die Mischung bei den Kompetenzen, der Erfahrung und dem Lebens- und Dienstalter für die Bedürfnisse der Gesellschaft angemessen ist.



### **Fortgesetzte Geschäftstätigkeit**

Nach entsprechender Prüfung ist der Verwaltungsrat angesichts der Art der Gesellschaft und ihrer Anlagen davon überzeugt, dass es angemessen ist, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses davon auszugehen, dass die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit fortsetzt; nach eingehender Prüfung ist der Verwaltungsrat zu der Auffassung gelangt, dass die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit in der vorhersehbaren Zukunft fortführen kann.

#### **Für den Verwaltungsrat:**

**Paul McGowan**

**Ronan Reid**

Mitglieder des Verwaltungsrats

26. Februar 2015



# Bericht der Depotbank an die Anteilhaber

*für das Geschäftsjahr zum 30. November 2014*

Wir haben die Geschäftstätigkeit der GreenEffects Investment plc im Geschäftsjahr zum 30. November 2014 in unserer Eigenschaft als Depotbank der Gesellschaft untersucht.

Dieser Bericht einschließlich des Vermerks wurde gemäß OGAW-Mitteilung 4 der Central Bank ausschließlich für die Anteilhaber der Gesellschaft als Gemeinschaft erstellt und zu keinem anderen Zweck. Mit diesem Vermerk übernehmen wir keine Verantwortung für andere Zwecke oder gegenüber anderen Personen, denen dieser Bericht vorgelegt wird.

## ➤ Aufgaben der Depotbank

Unsere Pflichten und Aufgaben sind in OGAW-Mitteilung 4 der Central Bank dargelegt. Eine dieser Pflichten besteht darin, die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in jedem jährlichen Rechnungslegungszeitraum zu untersuchen und den Anteilhabern hierüber Bericht zu erstatten.

Unser Bericht gibt an, ob die Gesellschaft in dem betreffenden Berichtszeitraum unserer Auffassung nach gemäß den Bestimmungen der Gründungsurkunde und Satzung der Gesellschaft sowie den OGAW-Vorschriften verwaltet wurde. Die Gesellschaft trägt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung dieser Bestimmungen. Wurden diese von der Gesellschaft nicht eingehalten, müssen wir als Depotbank die Gründe hierfür angeben und die von uns ergriffenen Korrekturmaßnahmen darlegen.

## ➤ Grundlage des Vermerks der Depotbank

Die Depotbank führt diese Prüfung in der nach ihrem vernünftigen Dafürhalten als notwendig erachteten Form durch, um ihren in OGAW-Mitteilung 4 dargelegten Pflichten nachzukommen und sicherzustellen, dass die Gesellschaft in jeder wesentlichen Hinsicht (i) entsprechend den Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen gemäß ihren Gründungsdokumenten und den maßgeblichen Vorschriften und (ii) im Übrigen entsprechend ihren Gründungsdokumenten und den maßgeblichen Vorschriften verwaltet wurde.

## ➤ Vermerk

Unserer Ansicht nach wurde die Gesellschaft während des Geschäftsjahres in jeder wesentlichen Hinsicht

- (i) gemäß den für die Gesellschaft geltenden Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen gemäß der Gründungsurkunde und Satzung und den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 in der aktuellen Fassung (die „Vorschriften“) und
- (ii) im Übrigen gemäß den Bestimmungen der Gründungsurkunde und Satzung sowie den Vorschriften verwaltet.

**Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited**  
**Georges Court**  
**54-62 Townsend Street**  
**Dublin 2**  
**Irland**

26. Februar 2015



# Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers

## ➤ Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Anteilinhaber der GreenEffects Investment plc

Wir haben den Jahresabschluss der GreenEffects Investment plc (die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr zum 30. November 2014 geprüft, der die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Veränderung des auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens und die zugehörigen Anmerkungen umfasst. Der bei der Aufstellung des Jahresabschlusses angewandte Rechtsrahmen umfasst das irische Recht und die Bilanzierungsstandards des Financial Reporting Council, die vom Institute of Chartered Accountants in Ireland veröffentlicht wurden (in Irland allgemein anerkannte Bilanzierungsverfahren).

Dieser Bericht richtet sich ausschließlich an die Gesellschafter der Gesellschaft als Gemeinschaft gemäß Section 193 des Companies Act von 1990 und den OGAW-Mitteilungen der Central Bank of Ireland. Wir haben die Prüfung so durchgeführt, dass wir den Gesellschaftern der Gesellschaft die Angaben machen können, zu denen wir in einem Prüfbericht verpflichtet sind, und zu keinem anderen Zweck. Soweit gesetzlich zulässig, haften wir für unsere Prüfung, diesen Bericht oder die von uns abgegebenen Meinungen nur gegenüber der Gesellschaft und den Gesellschaftern der Gesellschaft als Gemeinschaft.

## ➤ Aufgaben des Verwaltungsrats und des Abschlussprüfers

Der Verwaltungsrat ist, wie unter „Aufgaben des Verwaltungsrats“ auf Seite 7 ausführlicher beschrieben, für die Erstellung des Jahresabschlusses, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes und angemessenes Bild vermittelt, verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss gemäß irischem Recht und den internationalen Rechnungslegungsstandards (Großbritannien und Irland) zu prüfen und einen Vermerk dazu auszustellen. Danach sind wir zur Einhaltung der vom Auditing Practices Board herausgegebenen ethischen Standards für Abschlussprüfer verpflichtet.

## ➤ Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses

Zu einer Prüfung gehört auch, dass wir ausreichende Nachweise über die Beträge und Angaben im Jahresabschluss erhalten, damit wir angemessen zusichern können, dass der Jahresabschluss frei von wesentlichen Falschdarstellungen ist, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Irrtum beruhen. Dies beinhaltet eine Bewertung, ob die Bilanzierungsgrundsätze den Umständen der Gesellschaft angemessen sind, einheitlich angewandt und angemessen offengelegt wurden, eine Bewertung der Angemessenheit der wesentlichen Schätzungen des Verwaltungsrats im Rahmen der Bilanzierung und eine Bewertung der Darstellung des Jahresabschlusses insgesamt. Zudem lesen wir alle finanziellen und nicht finanziellen Angaben im Jahresbericht, um wesentliche Unvereinbarkeiten mit dem geprüften Jahresabschluss festzustellen. Sollten uns wesentliche Falschdarstellungen oder Unvereinbarkeiten auffallen, prüfen wir deren Auswirkungen auf unseren Bericht.

## ➤ Bestätigungsvermerk

Nach unserer Auffassung

- vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes und angemessenes Bild der Geschäftslage der Gesellschaft zum 30. November 2014 und der Veränderung des auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens für das dann endende Geschäftsjahr gemäß den in Irland allgemein anerkannten Bilanzierungsverfahren und
- wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß entsprechend den Companies Acts von 1963 bis 2013 und den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 in der aktuellen Fassung aufgestellt.



**Gemäß den Companies Acts 1963 bis 2013 berichtspflichtige Gegenstände**

Wir haben alle Angaben und Erläuterungen erhalten, die wir für unsere Prüfung für notwendig erachten.

Unserer Ansicht nach steht der Jahresabschluss im Einklang mit den Geschäftsbüchern, die unserer Ansicht nach von der Gesellschaft ordnungsgemäß geführt wurden.

Nach unserer Auffassung stehen die Angaben im Bericht des Verwaltungsrats mit dem Jahresabschluss im Einklang.



**Außerordentlich berichtspflichtige Gegenstände**

Es liegen uns keine berichtspflichtigen Gegenstände gemäß den Companies Acts 1963 bis 2013 vor, wonach wir verpflichtet sind, Ihnen zu berichten, wenn unserer Ansicht nach die gesetzlich verlangten Angaben zu der Vergütung und den Geschäften des Verwaltungsrats nicht erfolgt sind.

**Garrett O'Neill**  
**für und im Namen von**  
**KPMG**  
**Chartered Accountants Statutory Audit-Firm**  
**1 Harbourmaster Place**  
**IFSC**  
**Dublin 1**  
**Irland**

26. Februar 2015

# Anlagenbestand

zum 30. November 2014

Erfolgswirksame Finanzvermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	Bestände	Zeitwert EUR	% des Nettovermögens
<b>Aktien: 93,08 % (2013: 93,69 %)</b>			
<b>Australien: 0,82 % (2013: 0,00 %)</b>			
Sims Metal Management	50.000	363.541	0,82
<b>Summe Australien</b>		<b>363.541</b>	<b>0,82</b>
<b>Österreich: 2,58 % (2013: 3,31 %)</b>			
Mayr Melnhof Karton Class A	13.728	1.147.798	2,58
<b>Summe Österreich</b>		<b>1.147.798</b>	<b>2,58</b>
<b>Brasilien: 1,84 % (2013: 2,69 %)</b>			
Natura Cosméticos	74.500	818.207	1,84
<b>Summe Brasilien</b>		<b>818.207</b>	<b>1,84</b>
<b>Dänemark: 6,38 % (2013: 6,82 %)</b>			
Vestas Wind Systems	95.671	2.833.790	6,38
<b>Summe Dänemark</b>		<b>2.833.790</b>	<b>6,38</b>
<b>Frankreich: 3,16 % (2013: 2,48 %)</b>			
Boiron	19.637	1.404.046	3,16
<b>Summe Frankreich</b>		<b>1.404.046</b>	<b>3,16</b>
<b>Deutschland: 3,17 % (2013: 4,29 %)</b>			
Aixtron	115.500	1.102.563	2,48
Solarworld Class A	736	10.484	0,02
Steico	50.000	300.000	0,67
<b>Summe Deutschland</b>		<b>1.413.047</b>	<b>3,17</b>
<b>Japan: 18,71 % (2013: 19,29 %)</b>			
East Japan Railway Class C	24.300	1.461.199	3,29
Kurita Water Industries	61.131	1.018.033	2,29
Ricoh	176.247	1.531.276	3,44
Shimano	39.573	4.306.104	9,69
<b>Summe Japan</b>		<b>8.316.612</b>	<b>18,71</b>
<b>Niederlande: 1,93 % (2013: 2,26 %)</b>			
SNS REAAL	225.000	-	-
Triodos Groenfonds	15.200	859.408	1,93
<b>Summe Niederlande</b>		<b>859.408</b>	<b>1,93</b>
<b>Norwegen: 2,30 % (2013: 3,09 %)</b>			
Tomra Systems	180.712	1.020.067	2,30
<b>Summe Norwegen</b>		<b>1.020.067</b>	<b>2,30</b>
<b>Südafrika: 1,63 % (2013: 0,00 %)</b>			
Aspen Pharmacare	25.000	726.157	1,63
<b>Summe Südafrika</b>		<b>726.157</b>	<b>1,63</b>
<b>Spanien: 3,62 % (2013: 4,17 %)</b>			
Acciona	27.000	1.607.580	3,62
<b>Summe Spanien</b>		<b>1.607.580</b>	<b>3,62</b>

Erfolgswirksame Finanzvermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	Bestände	Zeitwert EUR	% des Nettovermögens
<b>Schweden: 7,89 % (2013: 13,71 %)</b>			
Hoganas Class B	51.069	-	-
Svenska Cellulosa	185.039	3.508.333	7,89
<b>Summe Schweden</b>		<b>3.508.333</b>	<b>7,89</b>
<b>Großbritannien: 6,58 % (2013: 4,50 %)</b>			
Kingfisher	745.851	2.923.262	6,58
<b>Summe Großbritannien</b>		<b>2.923.262</b>	<b>6,58</b>
<b>Vereinigte Staaten: 32,47 % (2013: 27,08 %)</b>			
Aegion	95.000	1.451.691	3,27
Gaiam Class A	46.490	274.096	0,62
Interface	34.675	420.556	0,95
Kadant	18.751	600.140	1,35
Keurig Green Mountain	30.500	3.477.536	7,82
Molina Healthcare	48.667	1.995.634	4,49
Ormat Technologies	40.430	887.958	2,00
Potlatch Reits	25.000	833.233	1,87
Steelcase Class A	126.395	1.776.313	4,00
Stericycle	6.500	672.185	1,51
SunOpta	35.000	334.938	0,75
United Natural Foods	28.309	1.707.419	3,84
<b>Summe Vereinigte Staaten</b>		<b>14.431.699</b>	<b>32,47</b>
<b>Summe Aktien</b>		<b>41.373.547</b>	<b>93,08</b>
<b>Gesamtwert der Anlagen</b> (Kosten: EUR 34.907.087)		<b>41.373.547</b>	<b>93,08</b>
<b>Barmittel</b>		<b>3.229.599</b>	<b>7,27</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten netto</b>		<b>(156.894)</b>	<b>(0,35)</b>
<b>Auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallendes Nettovermögen</b>		<b>44.446.252</b>	<b>100,00</b>
<b>Portfolioklassifikation</b>			<b>% des Nettovermögens</b>
Zum amtlichen Börsenhandel zugelassene oder an einem geregelten Markt gehandelte Wertpapiere			92,63
Barmittel			7,23
Sonstige Vermögenswerte			0,14
<b>Summe</b>			<b>100,00</b>

Alle Anlagen werden an einer amtlichen Börse notiert oder an einem geregelten Markt gehandelt.



# Wesentliche Bestands- veränderungen (ungeprüft)

*im Geschäftsjahr zum 30. November 2014*

 Käufe	Kosten € Tsd.	Verkäufe	Erlöse € Tsd.
Kingfisher	2.336	Shimano	1.023
Keurig Green Mountain	914	Vestas Wind Systems	974
Svenska Cellulosa	634	Hoganas Class B	855
Aspen Pharmacare	463	Molina Healthcare	724
Stericycle	411	Kingfisher	642
Sims Metal Management	350	Acciona	521
Green Mountain Coffee Roasters	295	United Natural Foods	367
SunOpta	196		
Aegion	174		



# Bilanz

zum 30. November 2014

	Anm.	GreenEffects NAI-Werte Fonds Summe 30. November 2014 €	GreenEffects NAI-Werte Fonds Summe 30. November 2013 €
<b>➔ Vermögenswerte</b>			
Erfolgswirksame Finanzvermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	8	41.373.547	35.344.128
Bankguthaben		3.229.599	2.961.787
Forderungen aus Zeichnungen		29.722	16.222
Dividenden- und Zinsforderungen		34.676	38.878
Sonstige Vermögenswerte		108	2.051
Summe Vermögenswerte		<u>44.667.652</u>	<u>38.363.066</u>
<b>➔ Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Rückgaben		(45.285)	(35.894)
Verbindlichkeiten aus Wertpapierkäufen		-	(458.247)
Sonstige aufgelaufene Aufwendungen		(127.190)	(84.049)
Verbindlichkeiten aus Managementgebühren	3	(25.187)	(23.615)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	3	(13.251)	(17.433)
Verbindlichkeiten aus Depotbankgebühren	3	(10.487)	(20.451)
<b>Summe Verbindlichkeiten (ausschließlich des auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens)</b>		<u>(221.400)</u>	<u>(639.689)</u>
<b>➔ Auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallendes Nettovermögen zum Marktwert</b>	11	<u>44.446.252</u>	<u>37.723.377</u>
<b>➔ Anzahl umlaufender rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile</b>	5	<u>287.872</u>	<u>285.930</u>
<b>➔ Nettoinventarwert pro rückzahlbaren, gewinnberechtigten Anteil</b>	11	<u>154,40</u>	<u>131,93</u>

Der Jahresabschluss auf den Seiten 16 bis 34 wurde vom Verwaltungsrat der Gesellschaft am 26. Februar 2015 festgestellt.

Paul McGowan  
Ronan Reid

Mitglieder des Verwaltungsrats

Die begleitenden Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

# Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr zum 30. November 2014

	Anm.	GreenEffects NAI-Werte Fonds Summe 2014 €	GreenEffects NAI-Werte Fonds Summe 2013 €
<b>Ertrag</b>			
Dividendertrag		584.748	611.765
Nettogewinn aus erfolgswirksamen Finanzver- mögenswerten zum beizulegenden Zeitwert		6.393.304	6.994.046
Nettoanlageertrag		<u>6.978.052</u>	<u>7.605.811</u>
<b>Aufwand</b>			
Managementgebühren	3	(298.324)	(269.878)
Aufwand aus der Geschäftstätigkeit		(122.692)	(95.138)
Verwaltungsgebühren	3	(55.646)	(44.348)
Depotbankgebühren	3	(49.507)	(51.264)
Prüfgebühren	3	(18.734)	(17.450)
<b>Aufwand aus der Geschäftstätigkeit</b>		<u>(544.903)</u>	<u>(478.078)</u>
<b>Zunahme des auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens vor Steuern</b>		<u>6.433.149</u>	<u>7.127.733</u>
Kapitalertragsteueraufwand		<u>(101.239)</u>	<u>(107.131)</u>
<b>Zunahme des auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens</b>		<u><u>6.331.910</u></u>	<u><u>7.020.602</u></u>

Ertrag und Aufwand ergeben sich ausschließlich aus der fortgesetzten Geschäftstätigkeit. Außer den vorstehend verbuchten Gewinnen und Verlusten gab es während des Geschäftsjahres keine weiteren Gewinne oder Verluste.

Der Jahresabschluss auf den Seiten 16 bis 34 wurde vom Verwaltungsrat der Gesellschaft am 26. Februar 2015 festgestellt.

Paul McGowan  
Ronan Reid

Mitglieder des Verwaltungsrats

Die begleitenden Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.



# Veränderungen des Nettovermögens

für das Geschäftsjahr zum 30. November 2014

	GreenEffects NAI-Werte Fonds Summe 2014 €	GreenEffects NAI-Werte Fonds Summe 2013 €
 <b>Auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallendes Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>37.723.377</b>	<b>33.057.331</b>
Erlöse aus der Zeichnung rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile	3.879.112	1.697.996
Zahlungen auf die Rücknahme rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile	(3.488.147)	(4.052.552)
	<u>38.114.342</u>	<u>30.702.775</u>
Veränderung des auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens	<u>6.331.910</u>	<u>7.020.602</u>
 <b>Auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallendes Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b><u>44.446.252</u></b>	<b><u>37.723.377</u></b>
	<b>Anzahl Anteile</b>	<b>Anzahl Anteile</b>
 <b>Anteilstransaktionen</b>		
Umlaufende Anteile zum Jahresbeginn	285.930	305.461
Während des Jahres gezeichnete Anteile	26.582	13.491
Während des Jahres zurückgenommene Anteile	(24.640)	(33.022)
	<u>287.872</u>	<u>285.930</u>
 <b>Umlaufende Anteile am Jahresende</b>	<b><u>287.872</u></b>	<b><u>285.930</u></b>

Die begleitenden Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.



# Anmerkungen zum Jahresabschluss

*für das Geschäftsjahr zum 30. November 2014*



## 1. Organisation und Art des Geschäfts

Die GreenEffects Investment plc (die „Gesellschaft“) ist eine Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital, die am 14. Juni 2000 gegründet wurde und in Irland als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 in der aktuellen Fassung zugelassen ist. Die Gesellschaft wurde am 6. September 2000 zur amtlichen Notierung an der irischen Börse zugelassen.

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit Umbrella-Struktur, bei der Anteile jeweils in Bezug auf verschiedene Fonds ausgegeben werden. Der GreenEffects NAI-Werte Fonds (der „Fonds“) ist der erste Fonds der Gesellschaft. Das Anlageziel des Fonds ist langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in ethisch und ökologisch ausgerichteten sowie sozialverträglichen Aktienwerten.

Der Fonds ist bestrebt, Anlegern ein Instrument zu bieten, mit dem sie in Projekten und Gesellschaften anlegen können, die die Umwelt und sozial gerechte Produktions- und Arbeitsweisen nachhaltig fördern. Zu diesem Zweck legt der Fonds ausschließlich in Aktienwerten an, die im NAI enthalten sind (der NAI soll ein Indikator für den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen sein, die global zu ökologisch und sozial nachhaltigen Formen der Geschäftstätigkeit beitragen). Der Anlageverwalter der Gesellschaft, Cantor Fitzgerald Ireland Limited (der „Anlageverwalter“), legt den NAI als Anlagespektrum zugrunde und legt nicht in Werten an, die nicht in diesem Index enthalten sind. Der Anlageverwalter bildet den NAI nicht nach, sondern nutzt ihn lediglich als Quelle für ethisch einwandfreie Aktienwerte.



## 2. Wesentliche Bilanzierungsgrundsätze

### *Grundlage der Aufstellung*

Der Jahresabschluss wurde nach in Irland allgemein anerkannten Bilanzierungsstandards und irischem Recht, einschließlich der Companies Acts von 1963 bis 2013 und der European Communities (Undertaking for Collective Investments in Transferable Securities) Regulations von 2011 in der aktuellen Fassung, aufgestellt. In Irland allgemein anerkannte Bilanzierungsstandards bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes und angemessenes Bild vermitteln, sind die vom Institute of Chartered Accountants in Irland veröffentlichten und vom Financial Reporting Council herausgegeben Standards.

Das Format und bestimmte Formulierungen in diesem Jahresabschluss wurden dem Companies (Amendment) Act von 1986 und FRS 3 entnommen und so angepasst, dass sie nach Ansicht des Verwaltungsrats die Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als Investmentfonds besser widerspiegeln.

Gemäß der für offene Investmentfonds nach FRS 1 bestehenden Ausnahmeregelung hat die Gesellschaft keine Kapitalflussrechnung aufgestellt.

### *Umrechnung von Fremdwährungen*

#### (a) Funktionale Währung

Die Positionen im Jahresabschluss des Fonds werden in der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem er tätig ist, angegeben (die „funktionale Währung“).

Die funktionale Währung und die Darstellungswährung der Gesellschaft ist der Euro (dargestellt durch das Symbol €).

**(b) Geschäfte und Salden**

Geschäfte in Fremdwährungen werden mit dem am Tag der Transaktion geltenden Wechselkurs in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Abrechnung dieser Transaktionen und aus der Umrechnung monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen mit den am Jahresende geltenden Wechselkursen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

*Finanzanlagen*

*(i) Klassifizierung*

Gemäß FRS 25 und FRS 26 hat die Gesellschaft ihre Aktienanlagen in die Kategorie „erfolgswirksame Finanzvermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert“ eingestuft.

Die Kategorie der erfolgswirksamen Finanzvermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert umfasst:

- Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente. Hierzu zählen alle abgeleiteten Finanzinstrumente (da der Fonds Derivate nicht als finanzielle Absicherung klassifiziert) wie Terminkontrakte, Termingeschäfte, Optionen, Zinsswaps und Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen von Finanzinstrumenten. Alle Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert werden als zu Handelszwecken gehaltene Finanzvermögenswerte ausgewiesen. Alle Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert werden als zu Handelszwecken gehaltene Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.
- Bei der ersten Verbuchung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bezeichnete Finanzinstrumente. Hierzu zählen Finanzvermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und die verkauft werden können.

Zu den Finanzverbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert verbucht werden, zählen Kreditoren und Finanzverbindlichkeiten aus rückzahlbaren Anteilen.

*(ii) Bewertung*

Finanzinstrumente werden anfangs mit dem beizulegenden Zeitwert (Transaktionspreis) bewertet. Transaktionskosten für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert verbuchte Finanzvermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten werden sofort passiviert.

Nach der erstmaligen Verbuchung werden alle erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Instrumente mit dem Zeitwert bewertet, wobei die Veränderungen beim Zeitwert in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht werden.

Finanzverbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung von Effektivzinsen angesetzt. Finanzverbindlichkeiten aus von dem Fonds ausgegebenen rückzahlbaren, gewinnberechtigten Anteilen werden mit dem Rücknahmebetrag verbucht, der das Recht des Anlegers auf eine verbleibende Beteiligung am Vermögen des Fonds darstellt.

*(iii) Grundsätze der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert*

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten basiert auf ihrem notierten Marktpreis zum Bilanzstichtag ohne Abzug geschätzter künftiger Verkaufskosten. Finanzvermögens-

werte werden mit dem aktuellen Geldkurs bewertet, während Finanzverbindlichkeiten mit dem aktuellen Briefkurs angesetzt werden.

Als Zeitwert nicht börsengehandelter Derivate wird der Betrag angesetzt, den der Fonds erhalten oder zahlen würde, um das Geschäft am Bilanzstichtag zu schließen, wobei die aktuelle Marktlage (Volatilität, Renditekurve) und die aktuelle Bonität der Gegenparteien berücksichtigt werden.

Käufe und Verkäufe von Anlagen werden am Handelstag verbucht, d. h. dem Tag, an dem sich die Gesellschaft verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen. Anlagen werden anfangs mit dem Zeitwert verbucht, während die Transaktionskosten aller erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert verbuchten Finanzvermögenswerte bei ihrem Entstehen passiviert. Anlagen werden ausgebucht, wenn das Recht auf Kapitalflüsse aus den Anlagen erloschen ist oder die Gesellschaft im Wesentlichen alle Risiken und Erträge aus dem Eigentum an den Anlagen übertragen hat.

Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Zeitwerts von Anlagen der Kategorie „erfolgswirksame Finanzvermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert“ fließen in der Periode, in der sie entstehen, in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

#### *Anlagegeschäfte*

Anlagegeschäfte werden am Handelstag verbucht. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Anlagen werden unter Bezugnahme auf den Nettoerlös aus der Veräußerung und den Kosten für diese Anlagen chronologisch entsprechend deren Eingang („first in first out“) verbucht und fließen in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

#### *Erträge aus Anlagen*

Erträge aus Bankzinsen werden auf Grundlage der Effektivzinsen verbucht. Dividenden fließen an dem Tag in die Gewinn- und Verlustrechnung ein, an dem die jeweiligen Titel „ex Dividende“ notiert werden. Dividendenerträge werden zuzüglich nicht erstattbarer Kapitalertragsteuern, die gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben werden, und abzüglich Steuergutschriften ausgewiesen.

#### *Barmittel und geldnahe Anlagen*

Geldnahe Anlagen sind kurzfristige, hochliquide Anlagen, die schnell in bekannte Barbeiträge umgetauscht werden können, nur ein unwesentliches Risiko von Wertschwankungen aufweisen und zum Zweck der Erfüllung kurzfristiger Barverpflichtungen statt zu Anlage- oder anderen Zwecken gehalten werden. Im Wesentlichen sämtliche Barmittel des Fonds werden bei der Northern Trust Company, London Branch (NTC) verwahrt.

#### *Verrechnung von Finanzinstrumenten*

Finanzvermögenswerte und -verbindlichkeiten werden verrechnet und der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn ein durchsetzbares Recht zur Verrechnung der verbuchten Beträge besteht und beabsichtigt ist, auf Nettobasis abzurechnen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu realisieren und die Verbindlichkeit abzurechnen.

#### *Rückzahlbare, gewinnberechtigende Anteile*

Alle von der Gesellschaft ausgegebenen rückzahlbaren, gewinnberechtigenden Anteile gewähren den Anlegern das Recht, die Rücknahme der Anteile gegen Barmittel in Höhe ihres jeweiligen Anteils am Nettovermögen der Gesellschaft am Rücknahmetag zu verlangen. Gemäß FRS 25 führen diese Instrumente zu einer Finanzverbindlichkeit in Höhe des aktuellen Rücknahmebetrags. Gemäß dem ausgegebenen Prospekt ist die Gesellschaft vertraglich verpflichtet, die Anteile zum Mittelmarktkurs zurückzunehmen. Weil der beste

Maßstab für den Zeitwert eines Finanzvermögenswertes gemäß FRS 26 normalerweise der aktuelle Rückkaufkurs ist, müssen die rückzahlbaren Anteile zur Ausgleichung der Bilanz an den am Markt geltenden Rückkaufkurs angeglichen werden. Zwischen dieser Vorgehensweise und FRS 26 bestand kein wesentlicher Unterschied.

#### *Ertragsausgleich*

Ertragsausgleich bedeutet, dass aufgelaufene Erträge in den Preis von Anteilen einfließen, die während des Rechnungsjahres gekauft und wieder zurückgegeben werden. Dabei wird angenommen, dass der Zeichnungspreis rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile eine Ausgleichszahlung enthält, die unter Bezugnahme auf den aufgelaufenen Nettoertrag des betreffenden Fonds berechnet wird; die erste Ausschüttung auf Anteile wird eine Kapitalleistung enthalten, die in der Regel dem Betrag der Ausgleichszahlung entspricht. Der Rücknahmepreis jedes rückzahlbaren, gewinnberechtigten Anteils wird zudem eine Ausgleichszahlung für den netto aufgelaufenen Ertrag des betreffenden Fonds bis zum Tag der Rücknahme enthalten. Der Ertragsausgleich ist in der Veränderung des auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens in den Zeichnungen und Rücknahmen enthalten.

#### *Aufwendungen für Geschäftstätigkeit*

Die Gesellschaft ist für alle üblichen Aufwendungen für ihre Geschäftstätigkeit verantwortlich, einschließlich Stempelgebühren, Notierungsgebühren, NT-Kommunikationsgebühren, Druckkosten, Barauslagen der Verwaltungsratsmitglieder, Gebühren von Beauftragten, Transaktionsgebühren und sonstige Gebühren, Werbekosten, Honorare, Gerichtskosten und sonstige Abgaben und Gebühren für den Erwerb und die Realisierung von Anlagen. Aufwendungen werden periodengerecht verbucht.



### **3. Management-, Verwaltungs- und Depotbankgebühren**

Die Cantor Fitzgerald Ireland Limited (der „Anlageverwalter“) ist für das Management und die Verwaltung des laufenden Geschäfts der Gesellschaft verantwortlich, hat ihre Verwaltungsaufgaben jedoch auf die Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited (der „Verwalter“) übertragen.

Der Anlageverwalter hat Anspruch auf eine Managementgebühr von bis zu 0,75 % pro Jahr des Nettoinventarwerts der Gesellschaft, die mit einer angemessenen Mitteilungsfrist gegenüber den Anteilhabern auf bis zu 2 % pro Jahr angehoben werden kann und monatlich nachträglich aus dem Vermögen jedes Fonds zu zahlen ist.

Dem Anlageverwalter werden von der Gesellschaft zudem alle angemessenen Gebühren und ordnungsgemäß belegten Auslagen erstattet, die ihm bei der Erfüllung seiner Aufgaben entstehen. Der Anlageverwalter ist für die Gebühren und Auslagen der Vertriebs-, Informations- und Verkaufsstellen verantwortlich.

Der Verwalter hat Anspruch auf eine Gebühr von jährlich bis zu 0,125 % des Nettoinventarwerts jedes Fonds, die monatlich nachträglich zahlbar ist, bei einer Mindestgebühr von GBP£ 2.500 pro Monat und Fonds. Der Verwalter berechnet außerdem eine Eintragungsgebühr von GBP£ 10 pro Anteilhaber des Fonds bei einer jährlichen Mindestgebühr von GBP£ 3.000. Zudem werden dem Verwalter von der Gesellschaft alle angemessenen Auslagen erstattet, die ihm bei der Erfüllung seiner Aufgaben entstehen.

Die Depotbank hat Anspruch auf eine Gebühr von jährlich bis zu 0,10 % des Nettoinventarwerts jedes Fonds, die monatlich nachträglich zahlbar ist, bei einer Mindestgebühr von GBP£ 850 pro Monat und Fonds. Der Depotbank werden von der Gesellschaft außerdem

alle Unterverwahrergebühren und sonstigen angemessenen Auslagen erstattet, die ihr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entstehen. Die Depotbank hat ferner Anspruch auf eine Transaktionsgebühr von der Gesellschaft in Höhe von GBP£ 30 pro Anlagetransaktion.

Alle Gebühren für den Anlageverwalter, den Verwalter und die Depotbank sind in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 20 gesondert ausgewiesen. Die ausstehenden, am Ende des Geschäftsjahres fälligen Gebühren waren: Managementgebühr € 25.187 (2013: € 23.615), Verwaltungsgebühr € 13.251 (2013: € 17.433) und Depotbankgebühr € 10.487 (2013: € 20.451).

#### Vergütung des Abschlussprüfers

Die Vergütung für alle von dem gesetzlichen Prüfer oder der gesetzlichen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Gesellschaft im Geschäftsjahr zum 30. November 2014 und zum 30. November 2013 erbrachten Leistungen ist nachstehend angegeben:

	30. November 2014	30. November 2013
	€	€
Gebühr für Pflichtprüfung	(14.634)	(14.288)
Honorar für Steuerberatung – KPMG, Deutschland	(4.100)	(3.162)
Summe Gebühren	<u>(18.734)</u>	<u>(17.450)</u>

#### 4. Wechselkurse

Folgende Wechselkurse wurden zum 30. November 2014 bzw. zum 30. November 2013 verwendet:

	in € 30. Nov. 2014	in € 30. Nov. 2013
Australischer Dollar	1,4606	1,4899
Brasilianischer Real	3,2114	3,1768
Kanadischer Dollar	1,4215	1,4415
Dänische Krone	7,4409	7,4591
Japanischer Yen	147,9586	139,3751
Norwegische Krone	8,7338	8,3272
Britisches Pfund	0,7960	0,8312
Singapur-Dollar	1,6250	1,7068
Südafrikanischer Rand	13,7711	-
Schwedische Krone	9,2774	8,8990
US-Dollar	1,2466	1,3616

#### 5. Eigenkapital

Das ausgegebene Anteilskapital der Gesellschaft beträgt € 7 in Form von sieben Anteilen (die „Zeichneranteile“), die für die Zwecke der Gründung der Gesellschaft zu einem Ausgabepreis von € 1 pro Anteil ausgegeben wurden und im wirtschaftlichen Eigentum des Anlageverwalters stehen. Sie werden in diesem Jahresabschluss nur mit dieser Anmerkung angeführt.

Die Gesellschaft hat 1.000.000.000.000 gewinnberechtignte Anteile ohne Nennwert genehmigt, die zunächst als nicht klassifizierte Anteile bezeichnet sind. Die nicht klassifizierten Anteile stehen für die Ausgabe als Anteile zur Verfügung. Die Anteile sind nicht mit Vorzugs- oder Vorkaufsrechten ausgestattet. Zum 30. November 2014 befanden sich 287.872 (2013: 285.930) gewinnberechtignte Anteile in Umlauf.

Die Rückgabe der Anteile erfolgt mit Wirkung ab einem Handelstag (gemäß Definition im Prospekt) bei Rücknahmeaufträgen, die bis zu dem betreffenden Handelsschluss (gemäß Definition im Prospekt) eingehen. Der Preis, zu dem die Anteile an einem Handelstag zurückgenommen werden, basiert auf dem Nettoinventarwert pro Anteil.

Für die Gesellschaft gelten keine weiteren regulatorischen Kapitalverpflichtungen.



## **6. Bestandsveränderungen**

Anteilinhaber erhalten auf Anfrage kostenlos eine vollständige Aufstellung der Veränderungen des Anlagenbestands bei der SECURVITA Finanzdienstleistungen GmbH, Lübeckertordamm 1 - 3, 20099 Hamburg.



## **7. Angaben zu verbundenen Parteien**

Ronan Reid und Paul McGowan, Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, sind auch Mitglieder des Verwaltungsrats des Anlageverwalters. Alle Gebühren für den Anlageverwalter, den Verwalter und die Depotbank sind in Anmerkung 3 gesondert ausgewiesen. Während des Geschäftsjahres wurden keine Gebühren für Verwaltungsratsmitglieder gezahlt.

Zum 30. November 2014 und 30. November 2013 hielten die folgenden Anteilinhaber mehr als 5 % am Fonds.

1. Clearstream CFF Account hielt 111.732,05 (2013: 106.428,88) Anteile, d.h. eine Beteiligung von 39 % (2013: 37 %) am Fonds.
2. Citivic Nominees Limited hielt 12.932 (2013: 18.000) Anteile, d.h. eine Beteiligung von 4 % (2013: 6 %) am Fonds.
3. Hermann Schrag hielt 14.391,62 (2013: 14.391,62) Anteile, d.h. eine Beteiligung von 5 % (2013: 5 %) am Fonds.

Der in dem Geschäftsjahr an den Anlageverwalter zu zahlende Betrag an Provisionen pro Geschäft belief sich auf € 45.814 (2013: € 79.197), wovon € Null (2013: € Null) am Ende des Geschäftsjahres noch ausstanden.

Wegen Geschäften mit dem Anlageverwalter, dem Verwalter und der Depotbank während des Geschäftsjahres beachten Sie bitte Anmerkung 3 auf Seite 25.



## **Transaktionskosten**

Transaktionskosten sind Mehrkosten, die unmittelbar dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines Finanzvermögenswerts oder einer Finanzverbindlichkeit zuzurechnen sind. Mehrkosten sind Kosten, die nicht entstanden wären, wenn die Person das Finanzinstrument nicht erworben, ausgegeben oder veräußert hätte. Für das Geschäftsjahr wurden Transaktionskosten in Höhe von € 49.215 (2013: € 87.719) in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Diese Transaktionskosten wurden einschließlich der Beträge ausgewiesen, die an den vorgenannten Anlageverwalter gezahlt wurden.



## **8. Steuerung finanzieller Risiken**

*Strategie beim Einsatz von Finanzinstrumenten*

Das Anlageziel des Fonds ist langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in ethisch und ökologisch ausgerichteten sowie sozialverträglichen Aktienwerten.

Der Fonds ist bei der Verfolgung seines Anlageziels und der Umsetzung seiner Anlagepolitik einer Reihe finanzieller Risiken ausgesetzt. Gemäß Nr. 29 der Standards für Finanzbe-

richterstattung „Finanzinstrumente: Angaben“ („FRS 29“) umfassen diese Risiken das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko (zu letzterem zählen wiederum Währungsrisiko, Zinsrisiko und Kursrisiko). Der Fonds setzt sich zur Erzielung von Anlagerenditen mit seinem Portfolio einigen dieser Risiken aus, auch wenn sie unter Umständen dazu führen können, dass das Nettovermögen des Fonds sinkt. Der Anlageverwalter bemüht sich nach besten Kräften um die Minimierung der möglichen nachteiligen Auswirkungen dieser Risiken auf die Wertentwicklung des Fonds, während er die Anlagen des Fonds entsprechend dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds verwaltet.

Die Risiken und die vom Fonds bei ihrer Steuerung ergriffenen Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

(a) Markt-/Kursrisiko

FRS 29 definiert das Markt-/Kursrisiko als das Risiko, dass der Zeitwert eines Finanzinstruments oder seine künftigen Cashflows aufgrund von Veränderungen der Marktpreise schwanken.

Das Vermögen des Fonds besteht hauptsächlich aus Aktienwerten. Der Wert dieser Instrumente wird durch Marktkräfte bestimmt. Dementsprechend besteht ein Risiko, dass die Marktpreise sich zum Nachteil der Wertentwicklung des Fonds verändern. Der Fonds hat eine Reihe von Anlagebeschränkungen erlassen, die das Risiko des Fonds aus nachteiligen Kursveränderungen einzelner Finanzvermögenswerte begrenzen und im Prospekt des Fonds dargelegt sind. Entsprechend der Politik des Fonds überwacht der Anlageverwalter täglich die Positionen des Fonds und berichtet regelmäßig dem Verwaltungsrat, der die Angaben des Anlageverwalters über das Gesamtmarktrisiko des Fonds bei seinen regelmäßigen Sitzungen prüft.

Der Anlageverwalter greift beim Risikomanagement auf drei Methoden zurück: Überwachung der Einhaltung von Vorschriften und der quantitativen Beschränkungen, Vermeidung von Verstößen gegen die Beschränkungen und Überwachung des Handels. Damit kann der Anlageverwalter sicherstellen, dass der Fonds die für ihn gemäß Prospekt und den OGAW-Regelungen geltenden Beschränkungen einhält.

Ferner steuert der Anlageverwalter das Risiko nachteiliger Veränderungen des allgemeinen Marktpreisniveaus für das Portfolio, indem er sein formales Risikomanagementverfahren befolgt. Dieses sieht den Einsatz von Systemen und Technologie zur täglichen Überwachung des gesamten Markt- und Positionsrisikos vor.

Das maximale Risiko aus einer Anlage in Finanzinstrumenten wird durch deren beizulegenden Zeitwert bestimmt.

Das Gesamtmarktrisiko und die Risikokonzentration zum 30. November 2014 sind den Angaben zum Anlagenbestand zu entnehmen.

**Aufnahme in den NAI**

Die Kriterien für die Aufnahme der jeweiligen Aktien in den NAI sind ethischer Art. Deshalb ist der NAI kein typischer Wertpapierindex, und die Wertentwicklung des NAI spiegelt nicht unbedingt die Wertentwicklung anderer Indizes wider. Die Wertentwicklung des Fonds spiegelt möglicherweise nicht die Wertentwicklung des NAI wider, weil die jeweiligen Aktienwerte vom Anlageverwalter unterschiedlich gewichtet werden.

Zum 30. November 2014 wird das Marktpreisrisiko des Fonds durch zwei wesentliche Faktoren beeinflusst: Marktpreis- und Wechselkurschwankungen. FRS 29 sieht eine

Sensibilitätsanalyse vor, die zeigt, wie der Nettoinventarwert des Fonds durch Veränderungen dieser Faktoren jeweils beeinflusst wird.

Zum 30. November 2014	Marktwert der Anlagen 30.11.2014	Zunahme/ (Abnahme) des Index	Korrelation zum Index	Effekt der Zunahme/ Abnahme
GreenEffects Investment plc	41.373.547	10,00 %	0,86	3.558.125

Zum 30. November 2013	Marktwert der Anlagen 30.11.2013	Zunahme/ (Abnahme) des Index	Korrelation zum Index	Effekt der Zunahme/ Abnahme
GreenEffects Investment plc	35.344.128	10,00 %	0,81	2.876.659

Eine Sensibilitätsanalyse weist unter anderem folgende Beschränkungen auf:

- Den Modellen liegen historische Daten zugrunde; sie können jedoch nicht berücksichtigen, dass künftige Marktpreisschwankungen, Korrelationen zwischen Märkten und der Grad der Marktliquidität bei angespannter Marktlage historischen Mustern möglicherweise nicht folgen;
- Angaben zum Marktpreisrisiko stellen eine relative Risikoeinschätzung, keinen konkreten und präzisen Wert dar;
- Angaben zum Marktpreisrisiko stellen ein hypothetisches Ergebnis dar und sind nicht als Vorhersage zu verstehen (bei wahrscheinlichkeitsbasierten Methoden wie VAR übersteigen Gewinne und Verluste fast sicher den ausgewiesenen Betrag mit einer vom gewählten Konfidenzintervall abhängigen Häufigkeit);
- künftige Marktbedingungen könnten deutlich von früheren Marktbedingungen abweichen.

#### (b) Währungsrisiko

FRS 29 definiert das Währungsrisiko als das Risiko, dass der Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken. Der Fonds ist Währungsrisiken ausgesetzt, weil seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf eine andere Währung als seine funktionale Währung lauten können. Seine funktionale Währung und Darstellungswährung ist der Euro.

Die Schwankungen der Wechselkurse zwischen der Währung, auf die ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit lautet, und der funktionalen Währung können dazu führen, dass der Zeitwert dieses Vermögenswerts zu- oder abnimmt. Der Anlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu verringern.

Entsprechend der Politik des Fonds überwacht der Anlageverwalter täglich dessen Währungsrisiko und berichtet regelmäßig dem Verwaltungsrat, der die Angaben des Anlageverwalters über wesentliche Risiken bei seinen regelmäßigen Sitzungen prüft.

Die dem Anlageverwalter zur Verfügung stehenden Instrumente und Methoden zur Absicherung des Währungsrisikos des Fonds wurden im Geschäftsjahr 2014 nicht eingesetzt. Die Währungspositionen konnten in diesem Zeitraum frei schwanken.

Zum 30. November 2014 stellte sich das Währungsengagement des Fonds wie folgt dar:

	Nicht monetäre Vermögenswerte		Monetäre Vermögenswerte		Summe	
	30.11.2014 in Tsd. €	30.11.2013 in Tsd. €	30.11.2014 in Tsd. €	30.11.2013 in Tsd. €	30.11.2014 in Tsd. €	30.11.2013 in Tsd. €
AUD	364	-	-	-	364	-
BRL	818	1.013	-	-	818	1.013
DKK	2.834	2.574	-	-	2.834	2.574
GBP	2.923	1.238	-	457	2.923	1.695
JPY	8.350	7.316	-	-	8.350	7.316
NOK	1.020	1.166	-	-	1.020	1.166
SEK	3.508	5.171	-	-	3.508	5.171
ZAR	726	-	3	-	729	-
USD	14.433	10.217	46	1.946	14.479	12.163

Wäre der Wechselkurs zwischen der funktionalen Währung und allen anderen Währungen zum 31. Dezember 2014 bei ansonsten unveränderten Variablen um 5 % gestiegen, dann wäre das auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallende Nettovermögen des Fonds um etwa € 1.751.269 bzw. um € 6,08 pro Anteil gesunken (31. Dezember 2013: € 1.554.921 bzw. € 5,44 pro Anteil). Bei einer gegenteiligen Veränderung in gleicher Höhe wäre das auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallende Nettovermögen um den gleichen Betrag gestiegen.

#### (c) Zinsrisiko

Der Fonds hält Aktien und andere unverzinsliche Nettoverbindlichkeiten. Barmittel und geldnahe Anlagen werden zu kurzfristigen Marktzinsen investiert. Daher ist die Gesellschaft keinen wesentlichen Risiken aus Schwankungen der aktuellen Marktzinssätze unterworfen.

#### (d) Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten hat, Verpflichtungen in Verbindung mit Finanzverbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen.

Der Fonds muss wöchentlich Anteile gegen Barausgleich zurücknehmen. Er hat Rücknahmen auf 10 % pro Woche begrenzt. Der Fonds investiert den größten Teil seines Vermögens in Wertpapieren und anderen Instrumenten, die an einem lebhaften Markt gehandelt werden und als liquide gelten, weil sie leicht veräußert werden können, wenn Barmittel zur Erfüllung von Rücknahmeverpflichtungen oder zur Zahlung von Aufwendungen aufgebracht werden müssen.

Entsprechend der Politik des Fonds überwacht der Anlageverwalter täglich die Liquidität des Fonds und berichtet regelmäßig dem Verwaltungsrat, der die Angaben des Anlageverwalters über wesentliche Risiken bei seinen regelmäßigen Sitzungen prüft. Der Fonds hat mit seiner Depotbank einen kurzfristigen Überziehungskredit vereinbart, um befristete zeitliche Ergebnisdifferenzen/Deckungsdifferenzen aus Abschlüssen sowie Zeichnungen und Rücknahmen zu ermöglichen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Finanzverbindlichkeiten des Fonds zum 30. November 2014 nach ihrer jeweiligen Fälligkeit auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag verbleiben-

den Restlaufzeit bis zur vertraglichen Endfälligkeit aufgegliedert.

	<b>30. November 2014</b>	<b>30. November 2013</b>
	Weniger als 1 Monat	Weniger als 1 Monat
Aufgelaufene Aufwendungen	176.115	145.548
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	45.285	35.894
Verbindlichkeiten aus Wertpapierkäufen	-	458.247
Rückzahlbare, gewinnberechtignte Anteile*	44.446.252	37.723.377
	<u>44.667.652</u>	<u>38.363.066</u>

\* wöchentlich verfügbar

#### (e) Kreditrisiko

Im Wesentlichen werden sämtliche Barmittel bei der Northern Trust Company, London Branch (NTC) verwahrt. Die Bareinlagen bei der NTC werden von dieser als Bank gehalten und in ihrer Bilanz ausgewiesen. Somit haftet die NTC entsprechend der üblichen Bankenpraxis gegenüber der Gesellschaft für diese Bareinlagen als Schuldner, während die Gesellschaft allgemeiner Gläubiger der NTC ist. Die Finanzvermögenswerte werden bei der Depotbank, der Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited, verwahrt. Sie werden gesondert von den eigenen Vermögenswerten der Depotbank gehalten. Wertpapiere werden eindeutig verbucht, um sicherzustellen, dass sie für die Gesellschaft gehalten werden. Die Insolvenz der Depotbank oder eines ihrer Vertreter oder verbundenen Unternehmen kann dazu führen, dass die Rechte der Gesellschaft bezüglich der von der Depotbank verwahrten Wertpapiere nur verzögert durchgesetzt werden können.

Die Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited und die Northern Trust Company, London Branch sind 100%ige Tochtergesellschaften der Northern Trust Corporation. Zum 30. November 2014 hatte die Northern Trust Corporation eine langfristige Bonitätsbewertung von Standard & Poor's von A+ (30. November 2013: A+).

Das Risiko wird gesteuert, indem die Kreditqualität und die Finanzpositionen der von der Gesellschaft eingesetzten Depotbank überwacht werden.

Je nach den Vorschriften der Länder, in denen die Anlagen des Fonds emittiert werden, kann die Depotbank die Dienstleistungen eines oder mehrerer Unterverwahrer in Anspruch nehmen.

Northern Trust fungiert in den Vereinigten Staaten, im Vereinigten Königreich sowie in Irland und Kanada als ihr eigener Unterverwahrer. In allen anderen Märkten ernennt Northern Trust einen lokalen Unterverwahrer. Northern Trust hat darauf hingewiesen, sein Netzwerk an Unterverwahrern fortlaufend zu überprüfen, um sicherzustellen, dass den Kunden an dem jeweiligen Markt der jeweils effizienteste, kreditwürdigste und kostengünstigste Anbieter zur Verfügung steht.

Da der Fonds vorwiegend in börsennotierte Aktienwerte investiert, ist die Gesellschaft einem Ausfallrisiko aus diesen Positionen nicht ausgesetzt. Die Gesellschaft ist jedoch einem Kreditrisiko gegenüber ihren Geschäftspartnern ausgesetzt und trägt das Risiko eines Abrechnungsverzuges. Die Gesellschaft minimiert die Konzentration des Kreditrisikos dadurch, dass sie Transaktionen mit einer Vielzahl regulierter Gegenparteien an anerkannten und angesehenen Börsen tätigt. Sämtliche Geschäfte mit notierten Wertpapieren werden über zugelassene Broker bei Lieferung abgerechnet oder beglichen. Das Ausfallrisiko wird als minimal angesehen, weil die Lieferung veräußerter Wertpapiere erst erfolgt, wenn

die Zahlung beim Broker eingegangen ist. Die Zahlung für einen Zukauf erfolgt erst, wenn der Broker die Wertpapiere erhalten hat. Das Geschäft kommt nicht zustande, wenn eine der Parteien ihre Verpflichtungen nicht erfüllt. Die Gesellschaft ist dem Kreditrisiko aus bei der Depotbank gehaltenen Geldanlagenbeständen und aus Dividendenforderungen, die in der Bilanz auf Seite 19 ausgewiesen sind, ausgesetzt. Der Anlageverwalter überprüft die Konzentrationen des Kreditrisikos regelmäßig.

(f) Beizulegender Zeitwert von Finanzvermögenswerten und -verbindlichkeiten

Alle Finanzvermögenswerte des Fonds werden zum beizulegenden Zeitwert gehalten, dem aktuelle Marktpreise zugrunde liegen. Angesichts der aktuellen Marktbedingungen können sich diese Zeitwerte im Laufe des nächsten Geschäftsjahres jedoch erheblich verändern. Alle sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit den Kosten und damit annähernd zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, mit Ausnahme rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile, die zum Rücknahmebetrag ausgewiesen sind.

(g) Hierarchie bei der Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

Die folgende Tabelle zeigt die zum beizulegenden Zeitwert verbuchten Finanzinstrumente in einer Gliederung nach der Grundlage für die Feststellung ihres beizulegenden Zeitwerts:

- auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte Kurse (Stufe 1),
- Faktoren, bei denen es sich nicht um die bei Stufe 1 berücksichtigten notierten Kurse handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. von Preisen abgeleitet) beobachten lassen (Stufe 2), und
- nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Faktoren) (Stufe 3).

<b>30. November 2014</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>Summe</b>
	€	€	€	€
Aktien	41.373.547	-	-	41.373.547
	41.373.547	-	-	41.373.547
<hr/>				
<b>30. November 2013</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>Summe</b>
	€	€	€	€
Aktien	35.344.128	-	-	35.344.128
	35.344.128	-	-	35.344.128

Wenn die beizulegenden Zeitwerte notierter Aktien und Schuldtitel sowie öffentlich gehandelter Derivate am Berichtstag auf notierten Marktpreisen oder verbindlichen Händlernerotierungen (Geldkurs bei Kaufpositionen und Briefkurs bei Verkaufpositionen) ohne Abzüge für Transaktionskosten basieren, werden die Instrumente der Stufe 1 zugeordnet.

Bei allen anderen Finanzinstrumenten wird der beizulegende Zeitwert über Bewertungsverfahren ermittelt. Der Fonds verwendet anerkannte Bewertungsverfahren, um den beizulegenden Zeitwert von außerbörslichen Zinsswaps, Währungsswaps und Devisentermingeschäften zu ermitteln. Zu den gebräuchlichsten Bewertungsverfahren zählen Terminkursermittlungs- und Swapmodelle, bei denen Barwerte berechnet werden. Die Modelle berücksichtigen verschiedene Faktoren wie die Bonität von Gegenparteien, Devisenkassa- und Devisenterminkurse sowie die Zinskurven. Bei diesen Finanzinstrumenten sind die in die Modelle einfließenden Faktoren am Markt beobachtbar, weshalb sie der Stufe 2 zugeordnet sind.

## 9. Verrechnungsprovisionen

Während des Geschäftsjahres gab es keine Vereinbarungen über Verrechnungsprovisionen (2013: € Null).

## 10. Derivative Finanzinstrumente

Der Anlageverwalter kann im Rahmen der Verwaltung des Fondsvermögens zur Absicherung des Wechselkursrisikos Devisenterminkontrakte einsetzen. Die realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Terminkontrakten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Am Ende des Geschäftsjahres bestanden keine noch offenen Positionen (2013: € Null). Der Fonds hat während des Geschäftsjahres zum 30. November 2014 und zum 30. November 2013 keine Devisenterminkontrakte eingesetzt.

## 11. Vergleichszahlen

	Geprüft 30.11.2014	Geprüft 30.11.2013	Geprüft 30.11.2012
	€	€	€
Nettoinventarwert	<u>44.446.252</u>	<u>37.723.377</u>	<u>33.057.331</u>
Nettoinventarwert pro Anteil	<u>154,40</u>	<u>131,93</u>	<u>108,22</u>

## 12. Besteuerung

Die Gesellschaft ist ein Anlageorganismus gemäß Section 739B des Taxes Consolidation Act von 1997. Sie ist mit ihren Erträgen und Kapitalgewinnen in Irland somit außer bei einem Steuertatbestand nicht steuerpflichtig. Steuertatbestände sind Ausschüttungen an Anteilinhaber sowie Einlösungen, Rückzahlungen und Übertragungen von Anteilen und der Ablauf der Periode, während der die Anlage gehalten wurde.

Ein Steuertatbestand liegt im Allgemeinen bei einer Ausschüttung, Einlösung, Rückzahlung, Aufhebung und Übertragung von Anteilen oder dem Ablauf einer „maßgeblichen Periode“ vor. Eine „maßgebliche Periode“ ist eine Periode von acht Jahren, die mit dem Erwerb der Anteile durch den Anteilinhaber beginnt, und jede nachfolgende Periode von acht Jahren, die unmittelbar nach der vorhergehenden maßgeblichen Periode beginnt.

Ein Gewinn bei einem Steuertatbestand entsteht nicht in Bezug auf

- einen Anteilinhaber, der zum Zeitpunkt des Steuertatbestands in Irland weder ansässig ist noch seinen ständigen Wohnsitz hat, sofern der Gesellschaft die erforderlichen unterzeichneten Erklärungen vorliegen;
- bestimmte steuerbefreite in Irland ansässige Anleger, die der Gesellschaft die erforderlichen unterschriebenen Erklärungen vorgelegt haben;
- einen Tausch von Anteilen bei einer qualifizierten Verschmelzung oder Umstrukturierung der Gesellschaft mit einem anderen Fonds;
- Transaktionen mit Anteilen, die in einem von den Revenue Commissioners of Ireland anerkannten Abrechnungssystem gehalten werden;
- bestimmte Tauschgeschäfte mit Anteilen zwischen Ehegatten und früheren Ehegatten anlässlich einer rechtlich wirksamen Trennung oder einer Scheidung;
- einen Tausch durch einen Anteilinhaber mittels eines marktüblichen Geschäfts, bei dem eine Zahlung an den Inhaber von Anteilen der Gesellschaft für andere Anteile der Gesellschaft nicht geleistet wird.

Auf Anlagen der Gesellschaft vereinnahmte Veräußerungsgewinne, Dividenden und Zinsen können Kapitalertragsteuern unterliegen, die in dem Land erhoben werden, aus dem die Anlageerträge oder Gewinne zufließen. Diese Steuern sind der Gesellschaft oder ihren Anteilhabern möglicherweise nicht erstattungsfähig.

Bei Nichtvorliegen einer entsprechenden Erklärung haftet die Gesellschaft bei Vorliegen eines Steuertatbestands für die irischen Steuern; die Gesellschaft behält sich vor, den Steuereinbehalt bei den betreffenden Anteilhabern vorzunehmen.

### 13. Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung

Die Gesellschaft kann für jeden Fonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung Techniken und Instrumente einsetzen, die Wertpapiere und andere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, in denen der Fonds anlegt. Für den Einsatz dieser Techniken und Instrumente zur effizienten Portfolioverwaltung gelten die in den OGAW-Mitteilungen der Central Bank of Ireland festgelegten Bedingungen und Grenzen. „Effiziente Portfolioverwaltung“ bezeichnet Geschäfte, die mit dem Ziel abgeschlossen werden, Risiken zu verringern, Kosten zu senken oder für den Fonds Kapital bei angemessenem Risiko zu generieren, wobei das in dem Prospekt dargelegte Risikoprofil des Fonds und die Diversifizierungsregeln gemäß den OGAW-Mitteilungen der Central Bank of Ireland zu berücksichtigen sind.

Der Fonds hat im Verlauf des Geschäftsjahres keine Techniken zum effizienten Portfoliomanagement eingesetzt.

### 14. Wichtige Ereignisse während des Geschäftsjahres

Rachel Furlong wurde am 11. April 2014 in den Verwaltungsrat berufen. Während des Geschäftsjahres gab es keine weiteren Ereignisse, die sich nach Ansicht des Verwaltungsrats der Gesellschaft auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. November 2014 auswirken.

### 15. Ereignisse nach Geschäftsjahresende

Norbert Schnorbach ist am 4. Dezember 2014 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Rachel Furlong ist am 23. Januar 2015 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Seit dem Ende des Geschäftsjahres sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die sich auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. November 2014 auswirken.

### 16. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat am 26. Februar 2015 festgestellt.



Wenn Sie weitere Fragen haben:

Gebührenfrei: **0800 / 6007777**

und im Internet: [www.greeneffects.de](http://www.greeneffects.de)

SECURVITA Finanzdienstleistungen GmbH • Lübeckertordamm 1-3  
20099 Hamburg • Fax 040/38 60 80 90 • E-Mail: [info@greeneffects.de](mailto:info@greeneffects.de)

# GreenEffects

Der Fonds zum **Natur-Aktien-Index (NAI)** – ein Produkt der SECURVITA.